

Podium 41; Betriebsbeitrag, Nachtragskredit und Defizitgarantie

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 23. September 2008

Das Wichtigste im Überblick

Im September 1990 wurde die „Jugendbeiz“ an der Chamerstrasse 41 eröffnet. Im Jahr 2000 bewilligte der Grosse Gemeinderat (GGR-Vorlage Nr. 1547) einen Baukredit von CHF 1'500'000.00 für einen Neubau der Jugendbeiz. Der GGR wollte, dass die „Jugendbeiz“ vor allem auch Randständigen offen stehen solle. Die Wiedereröffnung unter dem Namen „Podium 41“ erfolgte im Herbst 2001. Die Jugendbeiz, das heutige Podium 41, wird seit Beginn im Jahre 1990 vom Verein Zuger Jugendtreffpunkte (V-ZJT) mit einer Leistungsvereinbarung geführt. Der V-ZJT kündigte die Trägerschaft per Ende 2008.

Diese Ausgangslage bewog den Stadtrat, die Situation des Podium 41 genauer zu analysieren. Er setzte eine Arbeitsgruppe ein und liess durch das Büro Interface, Luzern, einen Bericht erstellen. Im Bericht wird vorgeschlagen, das Szenario 1, „Optimierung Status quo“, weiter zu verfolgen und damit weiterhin eine Nutzung für sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche, junge Erwachsene, Randständige, Suchtmittelabhängige, Asylsuchende und Familien zu ermöglichen. Der Stadtrat wie auch die Arbeitsgruppe schlossen sich dieser Empfehlung an. Der Verein V-ZJT war unter dieser Voraussetzung nicht mehr bereit, die Trägerschaft des Podium 41 über das Jahr 2008 weiterzuführen.

In den Legislaturzielen 2007-2010 hält der Stadtrat fest, dass er eine weitsichtige Sozial- und Integrationspolitik fördert. Dazu gehört auch das Podium 41 als ein Angebot für randständige Personen. Dieser Personengruppe soll ein Treffpunkt und eine Aufenthaltsmöglichkeit geboten werden - auch im Sinne der Prävention.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) ist bereit, unter gewissen Bedingungen die Trägerschaft für das Podium 41 zu übernehmen.

Zur Weiterführung des Podium 41 durch die GGZ beantragt der Stadtrat einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 258'000.00 für die Jahre 2009 - 2012 sowie einen einmaligen Beitrag von CHF 65'000.00 für die mit dem Neubeginn anfallenden Kosten. Für aussergewöhnliche Risiken während dieser vier Jahre soll zudem eine jährliche Defizitgarantie von höchstens CHF 50'000.00 bewilligt werden.

Der Kanton und die Gemeinden finanzieren über die Drogenkonferenz das 50%-Pensum der Sozialarbeiterstelle im Betrag von max. CHF 70'000.00.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Kreditbegehren zur Weiterführung des Podium 41 mit neuem Konzept und Trägerschaft. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Arbeit der Projektgruppe
3. Absicht Stadtrat
4. Was ändert sich?
5. Weiteres Vorgehen
6. Finanzierung
7. Baulicher Zustand Podium 41
8. Schlussfolgerung
9. Antrag

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) hat sich in den letzten 20 Jahren mehrmals mit dem Podium 41 befasst. Im September 1990 wurde die frühere „Jugendbeiz“, an der Chamerstrasse 41 eröffnet. Nach einem über 10-jährigen Provisorium beschloss der GGR im Jahr 2000 (GGR-Vorlage Nr. 1547) einen Baukredit von CHF 1'500'000.00 für einen Neubau. Die Wiedereröffnung unter dem Namen „Podium 41“ erfolgte im Herbst 2001. Seit Beginn im Jahre 1990 führt der Verein Zuger Jugendtreffpunkte (V-ZJT) die Jugendbeiz bzw. das Podium 41. Das Podium 41 steht für eine Beiz mit einem sehr breiten und durchmischten Publikum. Dazu gehören Randständige und Asylsuchende ebenso wie Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Die Altersstruktur der regelmässigen Podiumsbesucherinnen und -besucher ergibt das folgende Bild: Knapp die Hälfte von ihnen (47,3%) sind zwischen 20 und 30 Jahre alt. Ein Drittel (33.3%) ist älter als 30 Jahre und etwa ein Fünftel (19,4%) ist jünger als 20 Jahre. Der Einzugsbereich der Podiumsbesuchenden verteilt sich über den ganzen Kanton Zug und zu einem kleinen Teil auf die angrenzenden Gemeinden der Nachbarkantone.

Die Heterogenität der Besuchergruppen stellt eine grosse Herausforderung dar, sowohl für die Leitung des Betriebs als auch für den V-ZJT. Obwohl es dem V-ZJT gelungen ist, das Podium 41 bis heute gut zu führen, plante er eine Schliessung per Ende Dezember 2007 und eine Wiedereröffnung mit einem neuen Konzept. Dazu beigetragen hat auch der neue Leistungsauftrag zwischen der Stadt Zug und dem V-ZJT vom 1. Januar 2006, der Quersubventionierungen nicht mehr erlaubt. Dadurch konnte der V-ZJT keine ausgeglichene Rechnung mehr erzielen. Mit dem neuen Konzept wollte der V-ZJT das Podium 41 ab dem Frühjahr 2008 konzentriert auf das Zielpublikum Jugendliche weiterführen.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich der Stadtrat im Oktober 2007 eingehend mit dem Podium 41. Er befürchtete, dass verschiedene Personengruppen, wie Randständige, mit der geplanten Neuausrichtung von der Nutzung ausgeschlossen würden. Wenn diesen Menschen keine Alternative angeboten wird, verlagert sich deren Treffpunkt an verschiedene Orte in der Stadt. Dies könnte unerwünschte Probleme nach sich ziehen. Daher gelangte der Stadtrat zum Schluss, die Situation des Podium 41 vor einer allfälligen Schliessung und Neuausrichtung genauer zu analysieren. Der V-ZJT erklärte sich daraufhin bereit, das Podium 41 mit dem bestehenden Konzept bis Ende 2008 weiterzuführen.

2. Arbeit der Projektgruppe

Zur Bereitstellung von angemessenen Entscheidungsgrundlagen betreffend die Zukunft des Podium 41 setzte der Stadtrat eine Projektgruppe ein, der Mitarbeitende der Verwaltung und externe Fachleute angehörten.

Die Projektgruppe schlug dem Stadtrat vor, einen Studienauftrag betreffend Zukunft Podium 41 durchzuführen. Mit dem Studienauftrag wurde das Büro Interface, Luzern, beauftragt. Am 26. März 2008 wurde der definitive Bericht der Stadt abgegeben.

Im Bericht „Zukunft Podium 41“ wird festgehalten, dass das Podium 41 von sehr unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen genutzt wird. Nach eingehender Analyse zeigt der Bericht vier Szenarien für die Weiterführung des Podium 41:

Szenario 1: „Optimierung Status quo“

Szenario 2: „Jugendzentrum“

Szenario 3: „Time out“

Szenario 4: „Podium Plus“

Für jedes Szenario werden die Vor- und Nachteile sowie die finanziellen Konsequenzen aufgezeigt und am Schluss eine Bewertung vorgenommen (**Beilage 2**).

Im Bericht wird vorgeschlagen, das Szenario 1 „Optimierung Status quo“ weiter zu verfolgen (**Beilage 3**). Auch die Projektgruppe unterstützte das Szenario 1.

3. Absicht Stadtrat

Der Stadtrat hat sich anlässlich einer Kerngeschäftssitzung mit dem Bericht „Zukunft Podium 41“ befasst und dafür ausgesprochen, Szenario 1 „Optimierung Status quo“, weiter zu verfolgen. Dabei legte er Wert darauf, dass mit der vorgeschlagenen Lösung das Podium 41 wieder als wirkliche Beiz geführt wird. Das heisst, dass insbesondere die Küche wieder zu betreiben ist und Mahlzeiten angeboten werden (der V-ZJT hatte das Küchenangebot aufgrund der finanziellen Situation erheblich eingeschränkt). Ferner ist ein durchmischtes Publikum anzustreben. Im Vordergrund sollen aber die Randständigearbeit und die Betreuung der schwierigen Gäste stehen. Der Stadtrat will damit auch seinen Legislaturzielen 2007-2010 entsprechen und eine weitsichtige Sozial- und Integrationspolitik fördern. Die Randständigearbeit ist Teil der verschiedenen Integrationsmass

nahmen, welche die Stadt Zug unterstützt. Nicht zuletzt leistet das Podium 41 einen Beitrag zur sozialen Sicherheit.

Der V-ZJT betrachtete die Neuausrichtung nicht mehr als seine Kernaufgabe und beschloss, die Trägerschaft für das Podium 41 Ende 2008 abzugeben.

4. Was ändert sich?

Bei Szenario 1 „Optimierung Status quo“ wird das Schwergewicht auf die Randständigendarbeit gelegt. Die bisherige zusätzliche Bezeichnung „Jugendbeiz“ entfällt. Trotzdem soll, wie in Szenario 1 vorgeschlagen, die heutige Besucherstruktur und Altersdurchmischung beibehalten werden. Sie garantiert eine gewisse Wirtschaftlichkeit für das Podium 41. Die heterogene Nutzung einer Institution ist typisch für die Stadt Zug. Zug hat nicht die Grösse einer Stadt wie Luzern oder Zürich, wo es für verschiedene Bedürfnisse unterschiedliche Angebote gibt.

Die Öffnungszeiten werden verlängert und den Erfahrungen angepasst. Schon bisher lagen die Umsatz schwächsten Monate im Winter. Daher hat die Beiz im Sommer länger und im Winter kürzer offen (Sommer: 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr/ Winter 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr).

Die Sicherheit des Personals soll mit Doppelbesetzungen während der Öffnungszeiten verbessert werden. Damit wird ein zusätzlicher Effekt erzielt, kann sich doch dadurch das Personal vermehrt den Gästen widmen. Das wiederum wirkt sich auf eine gute Atmosphäre im Haus aus. Zusätzlich kann so das Restaurant besser überwacht werden. Illegale Handlungen können schneller unterbunden werden.

Das Küchenangebot soll mit der Anstellung eines Kochs, einer Köchin aufgewertet werden. Es soll jedoch keine Gourmetküche entstehen, weshalb auch auf die Anstellung eines Küchenchefs verzichtet wird. Es ist vorgesehen die Küche Richtung Systemgastronomie (Cook an Chill) zu führen, um Kosten zu sparen. Mit Cook and Chill werden Menüteile vorbearbeitet eingekauft und werden vor Ort nur noch aufbereitet.

Das Podium 41 verfügt neu über eine 50% Sozialarbeiterstelle. Diese hat den Auftrag, die schwierigen Gäste zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten. Zudem soll das Betreiberteam im Umgang mit schwierigen Gästen beratend unterstützt werden. Damit fliesst ein verstärkter präventiver Ansatz in die Randständigendarbeit ein. Randständige halten sich so oder so in der Stadt Zug auf. Dank dem Podium 41 entsteht ein Dialog, Anonymität wird verhindert.

5. Weiteres Vorgehen

5.1 Neue Trägerschaft

Der Stadtrat hatte das Sozialamt beauftragt, eine neue Trägerschaft zu suchen, vorzugsweise eine bestehende Organisation im Kanton oder in der Stadt Zug.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) erklärte sich mit Schreiben vom 24. Juni 2008 grundsätzlich bereit, die Übernahme der Trägerschaft des Podium 41 näher zu prüfen. Für eine definitive Zusage stellte die GGZ folgende Bedingungen:

1. Vorhandensein eines breit abgestützten Betriebs- und Betreuungskonzeptes;
2. Langfristig gesicherte Finanzierung mit der Garantie eines kostendeckenden jährlichen Beitrags;
3. Realistischer Zeitplan zur Übernahme der Trägerschaft und Inbetriebnahme des Podiums 41;
4. Vorliegen einer Kommunikationsstrategie und Massnahmen der Stadt Zug und der GGZ bezüglich öffentlich thematisierten, vermeintlichen oder realen Problemen rund um die Benutzergruppe des Podiums.

Die GGZ, Abteilung „GGZ Arbeitsprojekte“ heute GGZ@Work, hat bewiesen, dass sie im Stande ist, komplexe Aufgabenstellungen im sozialen Bereich zu erfüllen. Mit den Arbeitsprojekten, welche sie im Auftrag der Zuger Gemeinden durchführt, leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherheit im Kanton Zug. Seit 2003 betreibt die GGZ@Work im Auftrag der Drogenkonferenz des Kantons Zug jeweils im Sommerhalbjahr (April bis September) die Mittagbeiz im Podium 41. Damit hat die GGZ@Work auch Erfahrungen mit einer schwierigen Klientel in den Räumen des Podium 41 gesammelt.

Im Sommer 2008 fanden zwischen den Verantwortlichen der GGZ und dem Sozialamt weitere intensive Verhandlungen statt. Dabei konnte in allen Punkten eine Einigung erzielt werden.

5.2 Betriebs- und Organisationskonzept

Das Betriebs- und Organisationskonzept (**Beilage 4**) wurde in Zusammenarbeit mit der künftigen Trägerschaft erstellt. Es gibt Auskunft wie der Betrieb geführt werden soll, welche Aufgaben im Einzelnen erfüllt sein müssen und welche besonderen Anforderungen an das Personal gestellt werden. Im Rahmen von GGZ@Work ist vorgesehen zwei Beschäftigungsplätze anzubieten. Für die zwei Plätze muss die Stadt der GGZ keine Platzkosten vergüten. Diese betragen für das Jahr 2008 CHF 21'000.00.

In den Jahren 1998 bis 2000 finanzierte die Drogenkonferenz für das Podium bereits eine Stelle für eine Fachperson aus dem Sozialbereich. Mit dieser Stelle wurden Randständige und Suchtmittelabhängige betreut sowie das Beizenteam unterstützt. Die Erfahrungen waren durchwegs positiv. Der Regierungsrat genehmigte am 1. Juli 2008 einen Antrag der Drogenkonferenz vom 18. Juni 2008. Der Antrag beinhaltete die Finanzierung einer 50%-Sozialarbeiterstelle im Suchtbereich für das Podium 41. Für den Kantonsbeitrag und die Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden wurde ein Kostendach von CHF 70'000.00 festgelegt. Dem Betriebs- und Organisationskonzept ist ein Organigramm beigefügt.

5.3 Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung (**Beilage 5**) mit dem neuen Träger beinhaltet alle relevanten Eckdaten, welche die Stadt Zug üblicherweise mit Leistungserbringern vereinbart. Darin sind der Zweck der Leistungsvereinbarung, der Leistungsumfang, die Finanzierung, die Aufsicht, die Zusammenarbeit, die Publikationen, die Haftung und die Dauer der Leistungsvereinbarung geregelt. Die vorliegende Leistungsvereinbarung berücksichtigt alle Änderungen bis Ende August 2008. An der Vorstandssitzung vom 9. September 2008 bestimmte die GGZ eine Verhandlungsdelegation, welche über die letzten Details der Leistungsvereinbarung verhandeln wird. Auf der Grundlage der ausgehandelten Leistungsvereinbarung wird der Vorstand der GGZ seiner Sitzung vom 29. Oktober 2009 definitiv über die Übernahme der Trägerschaft befinden. Der GGR wird über eine definitiv ausgehandelte Leistungsvereinbarung entscheiden können.

5.4 Terminplan

18. November 2008	- Beschluss GGR - Referendumsfrist 30 Tage - Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung
November / Dezember 2008	- Interne Organisation GGZ zur Übernahme des Podium 41 - Ausschreibung der Stellen und Anstellung des Personals
31. Dezember 2008	- Abgabe Podium 41 durch V-ZJT
Januar 2008	- Übernahme der Lokalitäten durch die GGZ
Februar / März 2008	- Eröffnung des Podium 41 durch neuen Träger und Personal

6. Finanzierung

Die GGZ als gemeinnützige Organisation ist mit dem ZEWO Gütesiegel zertifiziert und darf daher keine eigenen Mittel (Spenden) in den Betrieb des Podium 41 stecken. Das Finanzierungskonzept (**Beilage 6**) wurde auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse des bisherigen Trägers V-ZJT erarbeitet. Mehrkosten ergeben sich wegen erweiterten Öffnungszeiten, die Wiederinbetriebnahme der Küche und die auf Grund der Sicherheit des Personals verlangte Doppelpräsenz während den Öffnungszeiten. Zudem wurden die Anforderungen an die Führung und Mitarbeitenden, an den Betrieb und die Öffnungszeiten stark erhöht. Die im Betriebskonzept aufgeführten Vorgaben lassen nur eine beschränkte Anwendung der betriebswirtschaftlichen Grundsätze zu. Insbesondere der Auftrag, randständigen Personen eine Treffpunktmöglichkeit zu bieten, laufen dem entgegen. Dieser Teil der Aufgabenerfüllung muss mit einem Betriebsbeitrag abgegolten werden. Es soll eine Deckungsbeitrag von 55% erzielt werden. Das Finanzierungskonzept rechnet mit einem Aufwand von CHF 876'500 und einem Ertrag von CHF 619'100. Daraus resultiert ein jährlicher Aufwandüberschuss von

CHF 258'000 (aufgerundet), den die Stadt als Betriebsbeitrag an die Trägerschaft übernehmen muss. Der Beitrag wird erstmals im Jahr 2009 auf dem Konto 36520.20/2830, Podium 41, budgetiert.

Das Rechnungsmodell zeigt, dass unter normalen Umständen mit dem Betriebsbeitrag der Stadt Zug ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Würde, entgegen allen Erwartungen, trotzdem ein Defizit resultieren, wäre die GGZ nicht bereit, dieses zu übernehmen. Deshalb musste mit der GGZ ein Weg für eine entsprechende Absicherung gefunden werden. Dazu wurde in der Leistungsvereinbarung folgende Regelung getroffen:

1. Ein allfälliger Ertragsüberschuss bis zum Höchstbetrag von CHF 200'000.00 dient der Bildung von Reserven, um Unterdeckungen auszugleichen. Sobald die Reserven den Höchstbetrag erreichen, wird der Betriebsbeitrag um die weiteren Ertragsüberschüsse reduziert.
2. Die Leistungsvereinbarung mit der GGZ wird für vier Jahre, 2009 bis 2012, abgeschlossen. Die Stadt Zug übernimmt für diese vier Jahre eine jährliche Defizitgarantie in der Höhe von max. CHF 50'000.00 pro Jahr. Die Defizitgarantie wird erst nach Vorliegen der Jahresrechnung berechnet und geleistet.
3. Sobald sich ein Defizit aufgrund der Quartalszahlen abzeichnet, wird der Stadtrat umgehend von der Trägerschaft schriftlich orientiert. In diesem Fall ist die Stadt berechtigt, in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft Reorganisationsmassnahmen zu ergreifen und einzuleiten, um ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Der Trägerschaft wird im Weiteren für die Personalrekrutierungskosten, für die Übernahme des Podium 41, für die Wiedereröffnung und die internen Organisationsvorkehrungen ein *einmaliger* Beitrag von max. CHF 65'000.00 vergütet. Diese Vorbereitungsarbeiten erfolgen bereits im Jahre 2008. Im Budget 2008 ist dafür kein Kredit vorgesehen.

6.1 Beitrag der Drogenkonferenz

Der Regierungsrat genehmigte am 1. Juli 2008 einen Antrag der Drogenkonferenz vom 18. Juni 2008. Der Antrag beinhaltete die Finanzierung einer 50%-Sozialarbeiterstelle im Suchtbereich für das Podium 41. Für den Kantonsbeitrag und die Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden wurde ein Kostendach von CHF 70'000.00 festgelegt.

6.2 Bisheriger Betriebsbeitrag an den V-ZJT

Der bisherige Betriebsbeitrag belief sich im 2007 auf CHF 102'200.00 und wurde auf dem Konto 36520.19/2820, „Jugendbeiz“ belastet. In diesem Beitrag nicht enthalten sind die früheren Quersubventionierungen des V-ZJT aus vereinseigenen Mitteln bis zu CHF 59'000.00 jährlich.

Die heute bestehende Leistungsvereinbarung mit dem V-ZJT, gültig bis 31. Dezember 2009, muss angepasst werden. Damit wird auch der Betriebsbeitrag von CHF 100'000.00 auf dem erwähnten Konto für das Jahr 2009 dem V-ZJT nicht mehr ausbezahlt. Dazu muss die Ziff. 2 des Beschlusses Nr. 1216 des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 2000 betreffend Jugendbeiz Zug, Standortwahl, Planungs- und Baukredit, aufgehoben werden.

6.3 *Kostenüberblick der bisherigen Kosten*

Der jährliche Betriebsbeitrag an den V-ZJT für das Podium 41 wurde wie folgt verbucht:

2004 Rechnung	CHF	100'000.00
2005 Rechnung	CHF	100'000.00
2006 Rechnung	CHF	100'000.00
2007 Rechnung	CHF	101'000.00
2008 Budget	CHF	102'200.00

In diesen Beiträgen ist die Miete von CHF 25'000.00 pro Jahr für die Räumlichkeiten des Podiums 41 enthalten, die der V-ZJT der Stadt bezahlte.

Die Betriebsrechnungen des Podium 41 waren grösseren Schwankungen unterworfen, weshalb der V-ZJT die Defizite jeweils aus vereinseigenen Mitteln ausglich. Die vereinseigenen Mittel wurden grösstenteils aus Beiträgen der Stadt generiert. Vom V-ZJT wurde keine Vollkostenrechnung erstellt und die Leistungen des Trägers (Overhead-Kosten) wurden nicht explizit ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche finanziellen Mittel der Verein Zuger Jungentreffpunkte in den Jahren 2004 bis 2007 schon bisher für den Betrieb des Podium 41 aufgewendet hat.

Rechnung 2004

100'0000	Beitrag Stadt
59'088	Defizitbeitrag V-ZJT
<u>40'000</u>	Overhead-Kosten nicht ausgewiesen (Annahme)*
199'088	Effektive Kosten V-ZJT

Rechnung 2005

100'0000	Beitrag Stadt
25'220	Defizitbeitrag V-ZJT
<u>40'000</u>	Overhead-Kosten nicht ausgewiesen (Annahme)*
165'220	Effektive Kosten V-ZJT

Rechnung 2006

100'0000	Beitrag Stadt
10'054	Defizitbeitrag V-ZJT
<u>40'000</u>	Overhead-Kosten nicht ausgewiesen (Annahme)*
150'054	Effektive Kosten V-ZJT

Rechnung 2007

101'0000	Beitrag Stadt
49'508	Defizitbeitrag V-ZJT
<u>40'000</u>	Overhead-Kosten nicht ausgewiesen (Annahme)*
189'508	Effektive Kosten V-ZJT

* Die Annahme der Overhead-Kosten basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung der Alimenteninkassostelle. Damit werden die Kosten der Geschäftsstelle der Frauenzentrale, welche diese für die Alimenteninkassostelle erbringt abgegolten.

Die durchschnittlichen Kosten des Podiums in den Jahren 2004 bis 2007 liegen bei CHF 176'000.00. Der beantragte Kredit mit der neuen Trägerschaft beläuft sich auf CHF 258'000. Damit liegt der beantragte Kredit im Schnitt um ca. CHF 82'000 über dem bisherigen Beitrag der Stadt.

6.4 Zukünftige Kosten

Für das Jahr 2009 beantragen wird Ihnen einen Betriebsbeitrag von CHF 258'000.00. Dieser Betrag soll neu auf dem Konto 36520.20/2830 Podium 41 belastet werden. Dazu ist im Budget 2009 ein Betrag in gleicher Höhe mit * aufgeführt. Im Betrag von CHF 258'000.00 ist - wie bisher - die Miete von CHF 25'000.00 für das Podiums 41 enthalten.

Für die Kostensteigerung sind vor allem die folgenden Faktoren verantwortlich:

- Anstellung Köchin/Koch
- Anstellung Küchenhilfe
- Erweiterte Öffnungszeiten im Sommerhalbjahr
- Erhöhte Anforderungen beim Personal
- Overhead-Kosten werden vom neuen Träger im Budget ausgewiesen

Diese Kosten betragen zusammen ca. CHF 150'000.00

Der V-ZJT hat aufgrund der finanziellen Situation das Küchenangebot stark reduziert. Damit wurden Personalkosten eingespart. Ausgehend von den bisherigen durchschnittlichen Kosten von CHF 176'000.00 für das Podium 41 begründen sich die Mehrkosten von CHF 82'000 vor allem mit der Wiederinbetriebnahme der Küche.

Mit der Übernahme der Trägerschaft durch die GGZ werden im Rahmen der Arbeitsprojekte von GGZ@Work im Podium 41 zwei Arbeitsprojektplätze geschaffen. Sofern die Projektplätze durch Sozialhilfebeziehende von der Stadt Zug belegt werden, sind die Platzkosten von jährlich CHF 21'000.00 mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung abgegolten und deshalb für die Stadt kostenlos.

6.5 Übernahme der einmaligen Kosten

Für die Übernahme des Podiums hat die neue Trägerschaft gewisse Vorleistungen zu erbringen:

- Ausarbeitung Stellenprofile
- Auftritt und Drucksachen
- Wiedereröffnung
- Personalrekrutierung (Ausschreibung und Auswahlverfahren)
- Anstellung Leitung und Küchenchef einen Monat vor Übernahme
- Unvorhergesehenes

Für diese Leistungen soll der GGZ ein einmaliger Beitrag von max. CHF 65'000.00 (Kostendach) zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungen werden detailliert abgerechnet.

6.6 Defizitgarantie

Bisher hat die Stadt keine Defizitgarantie an das Podium 41 geleistet. Als Gemeinnützige Gesellschaft, die sich mit Spendengeldern finanziert, darf die GGZ ein allfälliges Defizit nicht übernehmen. Das vorliegende Modell budgetiert eine ausgeglichene Rechnung. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreffen und sich ein Defizit abzeichnen, sind mit der Leistungsvereinbarung verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. So hat die GGZ die Stadt umgehend über ein sich abzeichnendes Defizit zu informieren. Zusammen sollen geeignete Massnahmen geprüft und umgesetzt werden. Die Massnahmen könnten (im schlimmsten Fall) auch die Schliessung des Betriebs beinhalten. Zur Absicherung des Restrisikos verlangt die GGZ für die Dauer der Leistungsvereinbarung (2009 bis 2012) trotzdem eine jährliche Defizitgarantie von CHF 50'000.00, welche nach dem Vorliegen der Jahresrechnung fällig würde.

6.7 Synergienutzung mit der Mittagsbeiz

Seit 2003 betreibt die GGZ@Work im Auftrag der Drogenkonferenz des Kantons Zug jeweils im Sommerhalbjahr (April bis September) die Mittagsbeiz im Podium 41. Das heutige Konzept beruht bereits auf der Nutzung von Synergien zwischen den beiden Betrieben. Für die Mitbenutzung der Infrastruktur bezahlt die Mittagsbeiz CHF 7'000.00. Es wurde vereinbart diesen Betrag auf CHF 10'000 anzupassen. Der Erhöhung der Mieteinnahmen ist im Finanzierungskonzept beim Ertrag unter der Rubrik „Andere Erträge“ berücksichtigt. Der V-ZJT verkauft bereits heute die Getränke an die Besucher der Mittagsbeiz. Daraus resultieren weitere Einnahmen, welche auch dem neuen Träger zugute kommen werden. Die Mittagsbeiz und der zukünftige Träger des Podium 41 sind an einer zusätzlichen Optimierung der Zusammenarbeit sehr interessiert. Geprüft wird, ob zu

künftig das Podium 41 die Malzeiten für die Mittagsbeiz herstellt. Damit würden für das Podium 41 zusätzliche Einnahmen generiert. Die Erfahrung wird zeigen, wo noch weitere Synergien genutzt werden können.

Die Zusammenlegung der beiden Angebote (Mittagsbeiz/Podium) wurde geprüft. Die GGZ hat ein Interesse, das Lagerschiff auch im Winter möglichst gut auszulasten. Deshalb will die GZZ die Mittagsbeiz auch im Winter auf der Yellow betreiben. Damit kann das Schiff an Wochenenden von anderen Gruppierungen belegt werden. Ohne die Mittagsbeiz müsste die Yellow eingewintert werden und würde für die Wochenenden nicht zur Verfügung stehen.

Die Mittagsbeiz im Winter auf der Yellow schliesst jeweils zwischen 15.00 und 16.00 Uhr. Das Podium öffnet im Winter um 16.00 Uhr. Das ermöglicht den Benutzern der Mittagsbeiz einen Ortswechsel. Damit ist gewährt, dass niemand im Freien frieren muss.

7. Baulicher Zustand Podium 41

Die Abteilung Immobilien hat über das Podium 41 eine Analyse zum baulichen Zustand verfasst. Aus dieser ist ersichtlich, dass die Sanitäreanlagen grössere Mängel aufweisen, die sofort behoben werden müssen. Kosten: ca. CHF 8'000.--. Die weiteren kurzfristig anstehenden Massnahmen wie Elektro, WCs, Brandschutztüren, Fassade etc. belaufen sich auf ca. CHF 26'000.--. Diese werden über den laufenden Gebäudeunterhalt budgetiert und ausgeführt und sind daher nicht Bestandteil dieser Vorlage.

8. Schlussfolgerung

Der Stadtrat ist überzeugt, dass es für Randständige in der Stadt Zug eine Einrichtung wie das Podium 41 unbedingt braucht. Ohne eine solche Einrichtung besteht die Gefahr, dass sich die Probleme, welche in einer solchen Institution aufgefangen werden können, auf die ganze Stadt verteilen. Schon in der damaligen GGR-Debatte zum Neubau des Podium 41 wurde klar aufgezeigt, für welche Benutzergruppe die Beiz vorwiegend gebaut werden sollte, nämlich für Randständige und Suchtmittelabhängige. Der damalige Name in der Vorlage „Jugendbeiz“ stand eher für eine „jugendliche Beiz“ im Sinne von jung, dynamisch und offen. In diesem Sinne und im Hinblick auf eine gewünschte Durchmischung hat es im Podium 41 weiterhin Platz für Jugendliche.

Der grosse Vorteil, welcher die GGZ@Work als neuer Träger bietet, sind die Nutzung der Synergien zwischen Podium 41, der Mittagsbeiz und den Arbeitsprojekten. Davon profitieren sowohl für GGZ@Work wie auch die Stadt Zug. Die Stadt hat mit der GGZ@Work einen anerkannten zuverlässigen und gemeinnützigen Träger mit langjähriger Tätigkeit in Stadt und Kanton Zug. Die GGZ@Work bietet Gewähr für eine optimale Aufgabenerfüllung.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- zu Lasten der Laufenden Rechnung einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 258'000.00 für den Leistungsauftrag Trägerschaft Podium 41 zu bewilligen;
- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2008 einen Nachtragskredit für die Vorbereitung der Inbetriebnahme des Podium 41 in der Höhe von CHF 65'000.00 zu bewilligen;
- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2009 bis 2012 eine jährliche Defizitgarantie von max. CHF 50'000.00 zu bewilligen.

Zug, 23. September 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Auszug aus dem Bericht Büro Interface Luzern „Zukunft Podium 41“ Szenarien
3. Auszug aus dem Bericht Büro Interface, Luzern „Zukunft Podium 41“ Empfehlungen
4. Betriebs- und Organisationskonzept
5. Leistungsvereinbarung
6. Finanzierungskonzept
7. Beschluss GGR Nr. 1216 vom 27. Juni 2000 betreffend Jugendbeiz Zug, Standortwahl, Planungs- und Baukredit

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Sicherheit und Umwelt verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementssekretär, unter Tel. 041 728 22 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. betreffend Podium 41, Betriebsbeitrag, Nachtragskredit und Defizitgarantie

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1993 vom 23. September 2008:

1. Zur Führung des Podium 41 wird ab 2009 ein jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 258'000.00 bewilligt. Konto 36520.20/2830 „Podium 41“.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag jeweils über das Budget der Teuerung anzupassen.
3. Zur Inbetriebnahme des Podium 41 wird ein einmaliger Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2008 im Betrag von CHF 65'000.00 bewilligt, Konto 36520.19/2830 „Jugendbeiz“.
4. Zu Lasten der Laufenden Rechnung wird für ein allfälliges Defizit aus der Laufzeit der Leistungsvereinbarung von 2009 bis 2012 eine jährliche Defizitgarantie von max. CHF 50'000.00 bewilligt, Konto 36520.20/2830 „Podium 41“.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug die vorliegende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
6. Ziff. 2 des Beschlusses Nr. 1216 des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 2000 betreffend Jugendbeiz Zug, Standortwahl, Planungs- und Baukredit, wird aufgehoben.
7. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Stefan Hodel, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: